

**Bezirksregierung Köln**



**Regionalrat des  
Regierungsbezirks Köln**

5. Sitzungsperiode

**Drucksache Nr. RR 16/2021**

**Sitzungsvorlage**  
**für die 1. Sitzung (Konstituierung) des Regionalrates des**  
**Regierungsbezirks Köln am 19. Februar 2021**

**TOP 4a**                    **Änderungsanträge zur Geschäftsordnung des**  
**Regionalrates Köln von der Fraktion DIE LINKE. /**  
**Volt**

Rechtsgrundlagen:    § 10 Abs. 3 LPIG NRW, § 22 GeschO RR

Ansprechpartnerin:    Frau Lüdenbach, Dezernat 32, Tel.: 0221- 147 2788

Anlagen:                    Drei Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE. / Volt

|  |       |
|--|-------|
| TOP 4a   | Seite |
| Änderungsanträge zur Geschäftsordnung des Regionalrates Köln von der Fraktion<br>DIE LINKE. / Volt | 2     |

**Beschlussvorschläge:**

1. § 8 Abs. 1 S. 2 GeschO RR wird gestrichen.  
Stattdessen wird in § 8 Abs. 1 GeschO RR als Satz 2 folgender Satz eingefügt:  
*„Dieser bereitet auch die Beschlussvorlage zur Verteilung der Zuwendungen nach § 18 LPIG DVO vor.“*
2. § 11 Abs. 4 S. 2 GeschO RR wird ersatzlos gestrichen.
3. § 14 Abs. 5 S. 2 GeschO RR werden die Wörter „gestattet wird“ durch „ermöglicht werden kann“ ersetzt. Zudem wird in § 14 Abs. 5 GeschO neu als Satz 3 folgender Satz eingefügt:  
*„Dies betrifft auch digitale Sitzungen.“*

DIE LINKE. / Volt im | Zeughausstraße 2-10 | 50667 Köln

An den Vorsitzenden des Regionalrates  
des Regierungsbezirk Köln

17. Februar 2021

**Änderungsantrag zu  
TOP 4 Geschäftsordnung des Regionalrates § 8 Ältestenrat**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Deppe,

die Fraktion DIE LINKE. / Volt beantragt zu § 8, Satz 1 der zu beschließenden Geschäftsordnung folgende Änderung:

§ 8 Ältestenrat

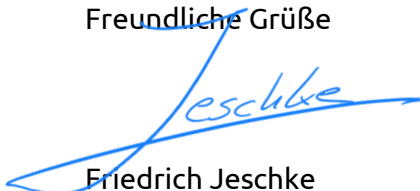
1) [...] *Dieser beschließt auch über die Verteilung der Zuwendungen nach § 18 LPIG DVO. [...]*

**Begründung:**

Die Fraktion beantragt die Streichung des Satzes, da die Verteilung nach LPIG DVO nicht den Ältestenrat als zuständiges Gremium benennt. Der letztliche Beschluss der Zuwendungen obliegt dem Regionalrat selber. Auch ein fraktionsloses Mitglied muss die Möglichkeit haben, zumindest formal, gegen eine Verteilung votieren oder sich enthalten zu können.

Alternativ schlagen wir vor *„Dieser bereitet auch die Beschlussvorlage zur Verteilung der Zuwendungen nach § 18 LPIG DVO vor.“*

Freundliche Grüße



Friedrich Jeschke  
Fraktionsvorsitzender

DIE LINKE. / Volt im | Zeughausstraße 2-10 | 50667 Köln

An den Vorsitzenden des Regionalrates  
des Regierungsbezirk Köln

17. Februar 2021

**Änderungsantrag zu  
TOP 4 Geschäftsordnung des Regionalrates § 11 Anfragen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Deppe,

die Fraktion DIE LINKE. / Volt beantragt zu § 11, Satz 4 der zu beschließenden Geschäftsordnung folgende Änderung:

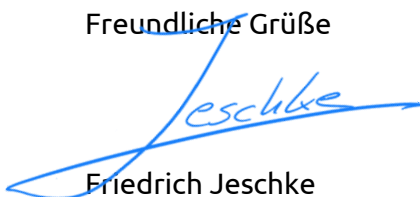
§ 11 Anfragen

4) [...] *Eine Aussprache findet nur statt, wenn zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder sie beantragt.* [...]

**Begründung:**

Die Fraktion beantragt die Streichung des Satzes, da kleineren Fraktionen und Einzelmitgliedern des Rates durch diesen Passus jegliche Chance genommen wird eine Aussprache zu ermöglichen. Ein Rat sollte hier keine Aussprache verhindern. Dies ist auch dem demokratischen Verständnis der Bürger\*innen schwer zu erklären.

Freundliche Grüße



Friedrich Jeschke  
Fraktionsvorsitzender

DIE LINKE. / Volt im | Zeughausstraße 2-10 | 50667 Köln

An den Vorsitzenden des Regionalrates  
des Regierungsbezirk Köln

17. Februar 2021

**Änderungsantrag zu  
TOP 4 Geschäftsordnung des Regionalrates § 14 Ordnung der Sitzung**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Deppe,

die Fraktion DIE LINKE. / Volt beantragt zu § 14, Satz 5 der zu beschließenden Geschäftsordnung folgende Änderung:

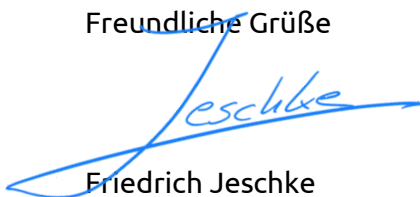
§ 13 Ordnung der Sitzung

5) [...] *Die Öffentlichkeit gilt als hergestellt, wenn Zuhörerinnen bzw. Zuhörern und Medienvertretern im Rahmen der Raumverhältnisse der Zutritt **gestattet wird.*** [...]**Begründung:**

Die Passage ist missverständlich und widerspricht der grundsätzlichen Öffentlichkeit der Sitzungen des Regionalrates. Öffentlichkeit ist zu gewährleisten und nicht zu gestatten. Wir schlagen folgenden Wortlaut vor:

*„Die Öffentlichkeit gilt als hergestellt, wenn Zuhörerinnen bzw. Zuhörern und Medienvertretern im Rahmen der Raumverhältnisse der Zutritt ermöglicht **werden kann.** Dies betrifft auch digitale Sitzungen.“*

Freundliche Grüße

Friedrich Jeschke  
Fraktionsvorsitzender